Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. September 1855.

1. Gasbeleuchtung der Navigationsschule.

Die Behörde für den Wasserschout hat einen Bericht in Betreff der gewünschten Gasbeleuchtung der Lehrzimmer der Navigationsschule übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, hieneben mittheilt.

2. Dienstwohnung für den Schlachtschreiber.

Nicht minder läßt er ihr einen Bericht der Convoyedeputation in Betreff der Schlachtschreiberwohnung zu gleichem Behufe zugehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 28. September 1855.

Bericht

der Behörde für den Wasserschout, Einrichtung zur Beleuchtung der Lehrzimmer der Navigationsschule mit Gas betreffend.

Die Behörde für den Wasserschout hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es für den Unterricht in der Steuermannsschule von großem Werth ist, wenn die Erleuchtung der Lehrzimmer anstatt durch Talglicht künftig durch Gaslicht bewirkt wird, und es ebenfalls zweckmäßig sei, daß auch die Zugänge zu denselben und die Wohnzimmer der Pensionäre durch solches erleuchtet werden; sie erlaubt sich daher die Bewilligung der Kosten der dazu erforderlichen Einrichtungen, welche von dem Baudirector Schröder auf 200 Thaler berechnet sind, auf den Fond für öffentliche Bauten zu beantragen und zu ersuchen, die Baudeputation mit der Ausführung zu beauftragen.

Bremen, den 27 September 1855.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. D. Köncke.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 28. Septbr. 1855.

Bericht

der Deputation für die Convoye, Schlachte ꝛc. ꝛc. Dienstwohnung für den Schlachtschreiber betreffend.

Die Deputation für die Convoye Schlachte ꝛc. ꝛc. hat sich zufolge des ihr ertheilten Auftrags noch ferner nach einem Hause, in welchem dem Schlachtschreiber die Dienstwohnung anzuweisen sei, umgesehen, von allen ihr angestellten verkäuflichen Wohnungen jedoch nur eine dem Zweck entsprechend und dem dafür nach stattgefundener Verhandlung zu zahlenden Preise, namentlich im Verhältniß zu den für andere Grundstücke gemachten Forderungen, angemessen gefunden. Es ist dieses das an der Schlachte und der Ansgariitränkpforte unter No. 20 belegene Erbe, welches der Eigenthümer zu dem Preise von 12,000 Thaler bis zum 5. October zur Hand gestellt hat. Dieses zwar alte aber sehr feste Haus enthält ein für das Bedürfniß passendes Geschäftszimmer und hinreichende Räumlichkeiten zur Wohnung für den Schlachtschreiber; unter dem Hause befindet sich ein Keller, welcher zu 100 Thaler vermiethet ist und die Böden sind seither zum Lagern von ca. 100 Last Getreide benutzt, wovon der Miethertrag zu einer niedrigen Miethe ca. 200 Thaler jährlich betragen würde. Gegenwärtig wird das Getreide durch die Winde im Hause hinaufgeschafft, allein es läßt sich eine Winde an dem Hintertheil des Gebäudes anbringen und der Zugang dahin und auch zum Hause zur Benutzung bei Hochwasser seitwärts von der Ansgariitränkpforte-Straße aus mit nicht erheblichen Kosten einrichten. Der jährliche Miethertrag des Kellers und der Böden, welcher dem Staate verbleiben würde, ergiebt, wenn anstatt 300 Thaler dafür nur 200 Thaler angenommen werden zu 4% gerechnet ein Capital von 5000 Thalern und diese von dem Preise von 12,000 Thaler abgesetzt, sind für die Wohnung noch 7000 Thaler zu rechnen.

Dagegen betragen nach dem Anschlage des Baudirectors die Baukosten für die jetzige Dienstwohnung des Schlachtschreibers ℳ 4,800 = — ßl
Dazu ist der für dieses Erbe zu erlangende Kaufpreis, der sich zwar im Voraus nicht angeben läßt, bei der sehr günstigen Lage für viele Gewerbe aber ein hoher sein wird und wohl 3500 bis " 4,000 = — "
erreichen möchte, hinzuzufügen.

Die Deputation hält dafür, daß wohl kaum Aussicht vorhanden sein möchte, später zu einem billigeren Preise ein angemessenes Local zu erwerben, und empfiehlt entweder den Ankauf des Erbe No. 20 an der Schlachte oder den Ausbau der gegenwärtigen Dienstwohnung des Schlachtschreibers zu genehmigen. Sie verbindet damit das Ersuchen, wenn der Senat und die Bürgerschaft die Erwerbung des Hauses No. 20 an der Schlachte beschließen sollten, die Finanzdeputation mit dem Abschluß des Contracts zu beauftragen, und wenn der Verkauf der gegenwärtigen Dienstwohnung beliebt werden sollte, auch diesen derselben zu übertragen.

Bremen, d. 24. Septbr. 1855.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Carl Tewes.**